

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3166/2022			
Seniorenarbeit in der Samtgemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	21.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe der Mitgliedsgemeinden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gemäß des in der Vorlage genannten Anforderungsprofils zu suchen.

Dieser Ausschuss ist regelmäßig über die Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zu informieren.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag

wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 19.09.2022 wurde dem Samtgemeinderat u.a. empfohlen, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte in jeder Mitgliedsgemeinde für die Interessenvertretung der SeniorInnen zu bestellen. In der darauffolgenden Ratssitzung wurde vereinbart, dass sowohl für die ehrenamtliche als auch für die hauptamtliche Seniorenarbeit in den Mitgliedsgemeinden und in der Samtgemeinde ein Aufgabenprofil bzw. ein Konzept erstellt werden soll.

- a) Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte in den Mitgliedsgemeinden:

Die Seniorenbeauftragten sollen

- Mittler zwischen Bürger:in und hauptamtlich tätigem/r Koordinator/in der Samtgemeinde Bersenbrück sein
- Angebote für Seniorinnen und Senioren im eigenen Ort/der anderen Gemeinden kennen und bei Anfragen informieren bzw. vermitteln

- Anlaufstelle für Anliegen im Bereich der Seniorenarbeit sein
- mit den Seniorenbeauftragten der anderen Mitgliedsgemeinden kooperieren.

Die Koordination der ehrenamtlich tätigen Personen erfolgt durch eine Ansprechperson in der Abteilung „Gemeinwesenarbeit“ im Fachdienst IV. Entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten) werden erstattet.

b) Fachkraft für Gemeinwesenarbeit in der Samtgemeinde:

Die einzustellende Fachkraft für Gemeinwesenarbeit wird u.a. für den Bereich Seniorenarbeit zuständig sein. Dieser Bereich umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung der Senior:innen gegenüber der Verwaltung und der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit in der Seniorenarbeit tätigen Dienste, Organisationen, Verbände und staatlichen Stellen
- Ansprechperson für die einschlägigen Organisationen und Verbände in der Samtgemeinde
- Begleitung der Dorftreffs
- Koordination zwischen Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Ermitteln und ggfls. Beantragung von Fördermöglichkeiten
- Begleitung und Betreuung der Alltagsbegleiter nach § 45a SGB XI

Um das bestehende Angebot im Rahmen der Seniorenarbeit aufrechtzuerhalten, werden weiterhin regelmäßige Sprechstunden/Öffnungszeiten vorgehalten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 3.000 € für ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV